

Tagesstrukturen und offene Jugendarbeit im Kanton Aargau

Stellungnahme der AGJA

Die AGJA wurde vom BKS aufgefordert, eine Stellungnahme zur Frage zu verfassen, ob und ggf. in welcher Weise die Jugendarbeit etwas mit der geplanten Einführung von obligatorischen Tagesstrukturen an der Volksschule zu tun haben will.

- Die AGJA begrüsst es ausserordentlich, dass das BKS bereits zu einem frühen Zeitpunkt den Dialog mit der offenen Jugendarbeit gesucht hat (Schwerpunktthema Kantonaltag 2007 der AGJA).
- Die Einführung von Tagesstrukturen wird von der Jugendarbeit als Chance betrachtet. Gute Tagesstrukturen sind ein positiver Standortfaktor für die Gemeinde und ein neues Betätigungsfeld für die Jugendarbeit, da sich deren Kompetenzen ideal in das System Tagesschule einfügen.
- Die Jugendarbeit kann einen wertvollen Beitrag zu „guten“ Tagesstrukturen leisten, wenn sie:
 - Ihre Stärken im Bereich der nicht-formellen und informellen Bildung ausspielen kann
 - Dadurch einerseits einer unerwünschten „Verpädagogisierung“ der Freizeit zuvorkommt – und andererseits eine Alternative bietet zu einem rein begleitend-überwachenden Angebot, das natürlich am billigsten wäre.
- Die Einführung von Tagesstrukturen birgt aber auch Gefahren. Diese wird die Gemeinden ökonomisch belasten, sie werden auf bestehende Ressourcen zurückgreifen, zu denen auch die Jugendarbeit gehört. Es muss verhindert werden, dass die Jugendarbeit mit neuen Aufgaben betraut wird, ohne dafür mit den notwendigen zusätzlichen Ressourcen ausgestattet zu werden. Es darf keine Sparübung auf Kosten der bisherigen Kernaufgaben der Jugendarbeit werden. Besonderes Augenmerk gilt den Oberstufenstandorten: hier sind zusätzliche Mittel des Kantons zur Stärkung der Jugendarbeit vorzusehen, die durch die Revision des Kulturgesetzes (so der Entwurf) zur Verfügung stehen werden.
- Zahlreiche Gemeinden im Kanton AG bieten Jugend-, nur wenige auch Kinderarbeit an. In diesem Sinne wird sich die Jugendarbeit auf Angebote für die Oberstufe fokussieren.
- Zahlreiche Jugendarbeitsstellen sind mit wenigen Stellenprozenten ausgestattet. Kleine Stellen können kaum grössere neue Aufgaben übernehmen, es sei denn, sie würden massiv aufgestockt.
- Die Jugendarbeit ist geeignet, die nachmittäglichen Randstunden (16 bis 18 h) zu gestalten. Dieses Angebot muss für die Jugendlichen der Oberstufe freiwillig und für deren Eltern bezahlbar sein. Das Angebot ist inhaltlich auf soziokulturelle Animation und nicht-formelle Bildung ausgerichtet.
- Das freizeitpädagogische Angebot in den nachmittäglichen Randstunden kann räumlich in einer verantwortbaren Distanz zur Schule stattfinden (also auch in einem Jugendtreff oder anderen geeigneten Räumen/ Orten).
- Das freizeitpädagogische Angebot in den nachmittäglichen Randstunden muss nicht ausschliesslich von der Jugendarbeit allein geleistet werden, hier sind die lokal vorhandenen oder erst zu bildenden/ aktivierenden Netzwerke gefordert: Jugendverbände, Elternvereine, Sportvereine, kommerzielle Anbieter etc. Die strukturelle Einbindung des

Angebots ist also offen und kann (und darf!) von Gemeinde zu Gemeinde durchaus variieren.

- Der Kanton muss die zu erwartende Vielfalt in Organisation und Durchführung der Angebote zentral koordinieren und eine Qualitätskontrolle sicherstellen. Der Aufbau der Strukturen ist natürlich zu beobachten und zu begleiten.

Mit dieser skizzierten Haltung tritt die AGJA gerne in den weiteren Dialog mit dem BKS zum Thema „Tagesstrukturen“ ein.

Für die AGJA

Daniele De Min, Jugendkoordination Aarau / 13.6.2008